

Jagdpachtvertrag



(Unverbindliches Vertragsmuster)

! Hinweis / Haftungsausschluss

Dieser Jagdpachtvertrag stellt ein unverbindliches Muster dar und dient ausschließlich als Formulierungshilfe. Bereitgestellt durch **jagdgelegenheiten24.de**. Es wird ausdrücklich keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder rechtliche Wirksamkeit übernommen. Die Verwendung erfolgt auf eigene Verantwortung. Es wird empfohlen, den Vertrag vor Abschluss durch eine fachkundige Person (z. B. Rechtsanwalt oder Jagdbehörde) prüfen zu lassen. Eine Haftung von jagdgelegenheiten24.de ist ausgeschlossen.

über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk / Eigenjagdbezirk / Teiljagdbezirk*

der Gemeinde / des Eigenjagdbesitzers*

Jagdbezirks-Nr.: _____

Hochwildrevier / Niederwildrevier*

Zwischen

der Jagdgenossenschaft / dem Eigenjagdbesitzer*

vertreten durch _____

– nachfolgend „Verpächter“ genannt –

und

1. _____ wohnhaft in _____

2. _____ wohnhaft in _____

3. _____ wohnhaft in _____

4. _____ wohnhaft in _____

vertreten durch _____

– nachfolgend „Pächter“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Verpachtet wird das Jagdausübungsrecht im Jagdbezirk _____.

Das Revier wird als Hochwildrevier / Niederwildrevier* überlassen.

Folgende Schalenwildarten sind regelmäßig vertreten:

Rotwild – Damwild – Muffelwild*

§ 2 Umfang des Jagdrechts

1. Der Verpächter überträgt dem Pächter das ausschließliche Recht zur Jagdausübung auf sämtlichen zum Jagdbezirk gehörenden Flächen.
2. Flächen, die versehentlich nicht aufgeführt wurden, jedoch rechtlich dazugehören, gelten als mitverpachtet. Umgekehrt sind irrtümlich aufgeführte Flächen ohne rechtliche Zugehörigkeit nicht Bestandteil des Vertrages.
3. Ändert sich die bejagbare Fläche um mehr als 2 %, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Pachtzinses.

§ 3 Revierbeschreibung

1. Der Jagdbezirk wird wie folgt beschrieben (Lageplan als Anlage 1 beigelegt):
2. Die jagdlich nutzbare Gesamtfläche beträgt _____ Hektar.
3. Für bestimmte Teilflächen gelten folgende Einschränkungen:
4. Eine Einweisung in die Reviergrenzen erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss.

§ 4 Vertragsdauer

1. Die Pachtdauer beginnt am _____.

Sie wird für _____ Jagdjahre vereinbart (gesetzliche Mindestdauer beachten).

1. Das Jagdjahr läuft jeweils vom 1. April bis 31. März des Folgejahres.

§ 5 Pachtzins

1. Der jährliche Pachtpreis beträgt:

Pauschalbetrag: _____ €

Oder pro Hektar: _____ €

Zahlbar jährlich im Voraus bis spätestens zum dritten Werktag des jeweiligen Jagdjahres auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bank: _____

1. Bei unterjährigem Beginn wird der anteilige Betrag monatsweise berechnet.

§ 6 Flächenänderungen

Bei Änderungen des Jagdbezirks durch Abrundung oder behördliche Neuordnung erfolgt eine Anpassung der Fläche sowie des Pachtzinses.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht entsteht hierdurch nicht.

§ 7 Pflichten des Pächters

1. Es dürfen maximal _____ Jagderlaubnisscheine ausgegeben werden.
2. Jagderlaubnisse bedürfen der Schriftform, sofern der Jagdgast nicht in unmittelbarer Begleitung jagt.
3. Der Pächter stellt sicher, dass ein geeigneter Jagdhund verfügbar ist.
4. Maßnahmen des Jagdschutzes sind jederzeit sicherzustellen.
5. Eine Unterverpachtung ist nur mit Zustimmung des Verpächters zulässig.*

§ 8 Hege und Einrichtungen

Die Parteien verpflichten sich zur nachhaltigen Hege gemäß den jagdrechtlichen Bestimmungen.

Wildäsungsflächen können gesondert vereinbart werden.

Nicht übernommene jagdliche Einrichtungen sind nach Vertragsende zu entfernen.

§ 9 Wildschäden (Landwirtschaft)

Die Parteien vereinbaren folgende Regelung:

- Keine Ersatzpflicht
- Beteiligung zu _____ %
- Höchstbetrag pro Jahr _____ €
- Pauschale _____ € jährlich

§ 10 Wildschäden (Forstwirtschaft)

Regelung analog § 9 oder gesonderte Vereinbarung:

§ 11 Kündigung durch den Verpächter

Eine fristlose Kündigung ist aus wichtigem Grund möglich, insbesondere bei:

- schweren oder wiederholten Rechtsverstößen
- Zahlungsverzug über drei Monate
- rechtskräftiger Verurteilung wegen jagdbezogener Straftaten

Mehrere Pächter haften gesamtschuldnerisch.

§ 12 Kündigung durch den Pächter

Der Pächter kann aus wichtigem Grund kündigen.

Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung gesetzlicher Fristen möglich.

§ 13 Ausscheiden eines Pächters

Im Todesfall oder bei Ausscheiden eines Mitpächters gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die verbleibenden Pächter können den Vertrag fortführen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Der Vertrag ist der zuständigen Jagdbehörde anzuzeigen.
3. Im Übrigen gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Ort: _____

Datum: _____

(Verpächter)

(Pächter)